

Vorlage Nr.: 2023/101

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreisausschuss	Herr Schad	04.09.2023

Bericht zur Ausführung des Haushalts 2023 (Stichtag 30.06.2023)

Darstellung des Sachverhaltes:

I. Zusammenfassung zur Ausführung des Haushalts 2023

Mit dem nun vorliegenden Bericht zur Ausführung des Haushalts 2023 werden Informationen über die Umsetzung des Haushaltsplans 2023 in den wesentlichen Punkten sowie ein Einblick in die Ursachen etwaiger Planabweichungen der einzelnen Budgets bereitgestellt. Die Einschätzungen zum weiteren Haushaltsverlauf 2023 stützen sich auf den Stand der Bewirtschaftung der einzelnen Budgets bzw. Unterbudgets zum Stichtag 30.06.2023.

Das **voraussichtliche Jahresergebnis 2023** wird auf **rd. 11,4 Mio. €** prognostiziert.

Geplant war der Haushalt 2023 mit einem Fehlbedarf von rd. 7,4 Mio. €. Die aktuelle Prognose ergibt somit zum 31.12.2023 eine Ergebnisverbesserung i. H. v. rd. 18,8 Mio. €.

Die Corona-bedingten Finanzbelastungen werden in dieser Vorlage nicht berücksichtigt, da diese isoliert und bilanziert werden können und somit den Kreishaushalt 2023 nicht belasten. Die beim Kreis anfallenden Kosten für die Aufnahme und Integration ukrainischer Flüchtlinge werden nach derzeitigem Stand vollständig erstattet und führen ebenfalls nicht zur Belastung des Kreishaushaltes. Zu beiden Themen wird eine eigene Berichtsvorlage erstellt.

Nach der Darstellung der Abweichungen in der Ergebnisrechnung wird im Kapitel IV. „Investive Ausgaben 2023“ zu den investiven Maßnahmen berichtet.



Klimpel
Landrat



Schad
Fachbereichsleitung

II. Haushaltsverlauf 2023 aus der Ergebnisrechnung

In der folgenden Übersicht werden die wesentlichen prognostizierten Planabweichungen gegenüber der Haushaltsplanung 2023 aus der Ergebnisrechnung dargestellt:

Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2023	
Unter- / Sonderbudget	Prognose zum 31.12.2023
Bezeichnung	Verbesserung (+), Verschlechterung (-)
Soziales und Jobcenter	
Budget 2.56 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	+10,0 Mio. €
Budget 7.81 Jobcenter	+690 T€
Budget 2.50 Soziale Leistungen	-500 T€
Hochbau	
Budget 1.23 Immobilienangelegenheiten	+2,9 Mio. €
Allgemeine Finanzwirtschaft	
Sonderbudget 9.6 Finanzbudget	+2,7 Mio. €
Ordnung, Recht und Sicherheit	
Budget 3.32 Ordnung	+1,5 Mio. €
Gesundheit, Bildung und Erziehung	
Budget 5.40 Bildung	+700 T€
Budget 5.53 Vestischer Gesundheitsdienst	+500 T€
Personal	
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-1,0 Mio. €
Übrige Bereiche	
Verschiedene Unter-/Sonderbudgets	+1,31 Mio. €
Saldo der Veränderungen	+ 18,8 Mio. €

Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2023	
Geplantes Jahresergebnis Haushalt 2023 (= Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage)	-7,4 Mio. €
Saldo der prognostizierten Veränderungen zum 31.12.2023	+18,8 Mio. €
Jahresergebnis 2023 (Prognose)	+ 11,4 Mio. €

III. Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen

Soziales und Jobcenter

Budget 2.56 - Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Das prognostizierte Jahresergebnis 2023 liegt schätzungsweise 10,0 Mio. € unter dem Ergebnis der Haushaltsplanung 2023.

Der Gesetzgeber hat mit kurzem Vorlauf in 2022 die Leistungen der Pflegeversicherung (Stichwort „Leistungszuschlag des § 43c SGB XI“) spürbar ausgeweitet. Pflegebedürftige Menschen, die in vollstationären Pflegeeinrichtungen leben, erhalten seit dem 1. Januar 2022 einen "Leistungszuschlag" auf die Kosten. Je länger Pflegebedürftige in Pflegeheimen leben, desto höher ist der Zuschuss. Der Zuschuss wird von der Pflegekasse an das Pflegeheim gezahlt. Dadurch verringert sich der Eigenanteil der Heimbewohnenden an den Kosten. Demnach erhalten Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5, ab dem Beginn der Versorgung je nach Dauer der stationären Leistung einen Leistungszuschlag von bis zu 70 Prozent.

Bei der Planung für das laufende Haushaltsjahr 2023 war die genaue Ausgestaltung der Gesetzesänderung nicht absehbar und mit großer Unsicherheit behaftet. Die aktuelle Prognose ergibt Minderaufwendungen von ca. 10,0 Mio. €.

Budget 7.81 – Jobcenter

Für den Kreis Recklinghausen hat das bundesfinanzierte Produkt, welches fast vollständig fremdfinanziert ist, nur marginale Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2023, weshalb von weiteren Erläuterungen abgesehen wird.

Für die kommunalfinanzierten SGB II Leistungen ergibt sich auf Basis des Abrechnungszeitraumes 01/23 – 06/23 unter Anwendung des Abrechnungsschemas der Abrechnungsrichtlinie SGB II eine prognostizierte Verbesserung für das Jahr 2023 von derzeit insgesamt 1,380 Mio. €. Die ausgewiesene Verbesserung fließt allerdings nur zu 50 % in das Jahresergebnis des Kreises ein, da die anderen 50 % der kommunalfinanzierten SGB II

Leistungen über die Abrechnungsrichtlinie unmittelbar mit den kreisangehörigen Städten abgerechnet werden. Im Zuge des Jahresabschlusses 2023 ergibt sich dadurch eine Verbesserung von ca. 690 T€ für den Kreishaushalt.

Die oben dargestellte Verbesserung ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Einzahlungen von rd. 2,415 Mio. €, denen jedoch auch höhere Auszahlungsbeträge (rd. 1,071 Mio. €) entgegenstehen. Nachfolgend werden die größten Abweichungen im Vergleich der Haushaltsplanung 2023 zu der aktuellen Hochrechnung 2023 zum Stichtag 30.06.2023 dargestellt:

Bei den Kosten der Unterkunft (KdU) ist nach derzeitigem Stand mit Mehrauszahlungen von 1,856 Mio. € zu rechnen. Die Ursachen hierfür sind vielschichtig. Zum einen wurden die Angemessenheitskriterien für den Bezug von Wohnraum im Kreis Recklinghausen zum 01.04.2023 erhöht. Ferner findet in 2023 keine Aufforderung zur Senkung der Unterkunftskosten statt, sodass die tatsächlichen KdU übernommen werden, selbst wenn diese die angemessenen Kosten übersteigen. Zudem beeinflussen die Auswirkungen der Energiepreisentwicklung, trotz aktuell sinkender Tendenzen, weiterhin die Abschläge und Nachzahlungen von Heiz- und Betriebskosten. Ein weiterer wesentlicher Einflussfaktor für die Entwicklung der KdU ist die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG). Die durchschnittliche Anzahl der BG in 2023 (33.982 BG) liegt über dem Niveau aus 2022 (33.198 BG). Die o. g. Gründe bestätigen die Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Kosten der Unterkunft pro BG. Diese liegen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 40 € (rd. 9 %) höher. Die o. g. Mehrauszahlungen werden durch Minderauszahlungen im Bereich der Einmaligen Leistungen (785 T€) zu denen z. B. Wohnungserstaussstattungen, Schwangerschaftsbekleidung, usw. zählen, teilweise kompensiert.

Die größte Verbesserung auf der Einzahlungsseite ergibt sich durch den vorläufigen Bewilligungsbescheid zur Wohngeldentlastung des Landes vom 27.06.2023. Dieser sieht eine Wohngeldentlastung von rd. 24,05 Mio. € vor. Das entspricht einer Verbesserung von 1,748 Mio. € gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan 2023. Darüber hinaus führen die höheren Ausgaben bei den Kosten der Unterkunft (KdU) systembedingt zu einer höheren Bundesbeteiligung KdU (880 T€). Die Einnahmen aus der Leistungsgewährung KdU (Rückzahlungen durch SGB II- Leistungsbezieher) steigen leicht an (454 T€). Diesen positiven Effekten stehen Mindereinzahlungen im Bereich der Einnahmen kommunaler Leistungen (667 T€) gegenüber. Hierbei handelt es sich um verschiedene Erstattungs- und Rückzahlungspositionen wie z. B. Rückzahlungen von Mietkautionen, Mietschulden, Darlehen oder kommunalen Eingliederungsleistungen.

Budget 2.50 – Soziale Leistungen

Das Budget „Soziale Leistungen“ weist zum Jahresende voraussichtlich eine Ergebnisverschlechterung von rd. 500 T€ aus. Der Großteil der Verschlechterung ergibt sich durch eine massive Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Integrationshelfer. Hier werden Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,3 Mio. € erwartet.

Durch die erhöhte Inanspruchnahme der Leistungen aus Bildung und Teilhabe in diesem Jahr entstehen weitere Mehraufwendungen in Höhe von ca. 470 T€.

Demgegenüber stehen Minderaufwendungen in Höhe von ca. 1,27 Mio. € im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung und des Wohngeldes. Die Kalkulation der Ansätze für das laufende Jahr war mit Unsicherheiten behaftet, da die Auswirkungen des Bürgergeldes und der Wohngeldreform nicht abgeschätzt werden konnten.

Hochbau

Budget 1.23 - Immobilienangelegenheiten

Im Budget „Immobilienangelegenheiten“ wird eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 3,0 Mio. € prognostiziert. Die größte Verbesserung in Höhe von ca. 2,5 Mio. € zur Planung ergeben sich bei den Strom- (+2,2 Mio. €) und Heizkosten (+300 T€). Aufgrund stark schwankender Preise ist die Prognose der Strom- und Heizkosten nach wie vor mit großer Unsicherheit behaftet. Zusätzliche Minderausgaben in Höhe von 400 T€ ergeben sich durch die Verschiebung der Dachsanierung des Hans-Böckler-Berufskollegs Marl/Haltern am See (HBBK) ins nächste Jahr.

Allgemeine Finanzwirtschaft

Sonderbudget 9.6 - Finanzbudget

Im Sonderbudget 9.6 fallen die Kosten der Landschaftsumlage um 2,7 Mio. € geringer aus als geplant. Im Rahmen der Benehmensherstellung kündigte der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) am 08.08.2022 einen Hebesatz für die Landschaftsumlage in Höhe von 16,40 %-Punkte für das Haushaltsjahr 2023 an. In Zusammenhang mit der Arbeitskreisrechnung in Bezug auf die Umlagegrundlagen gemäß dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2023 errechnete sich hieraus eine Landschaftsumlage in Höhe von 214.146.478 € (Planwert 2023). Der Bescheid zur endgültigen Landschaftsumlage enthält allerdings einen Hebesatz in Höhe von 16,20 %-Punkten. Zusätzlich fällt die endgültige Umlagegrundlage nach dem GFG 2023 etwas geringer aus. Entsprechend ergibt sich eine Landschaftsumlage in Höhe von 211.396.536 €.

Ordnung, Recht und Sicherheit

Budget 3.32 - Ordnung

In dem Budget 3.32 „Ordnung“ wird eine Verbesserung in Höhe von ca. 1,5 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung 2023 prognostiziert. Diese ist auf höhere Erträge in dem Bereich Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten zurückzuführen. Fallzahlensteigerungen im Ordnungswidrigkeitenverfahren führen zu einer Verbesserung von ca. 1,5 Mio. €.

Gesundheit, Bildung und Erziehung

Budget 5.40 - Bildung

Die Projekte „Digitale Sofortausstattung Schüler“ und „Digitale Endgeräte Lehrer“ wurden in 2022 beendet und führen zu Minderausgaben in Höhe von 500 T€. Bei den Lernmitteln werden Schulbuchbestellungen in Höhe von ca. 200 T€ weniger verausgabt. Insgesamt ergibt sich in diesem Budget somit eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 700.000 T€.

Budget 5.53 - Vestischer Gesundheitsdienst

Das Budget „Vestischer Gesundheitsdienst“ weist zum Jahresende voraussichtlich eine Verbesserung von rd. 500 T€ aus. Der Großteil der Verbesserungen ergibt sich durch Mehreinnahmen in Höhe von 200 T€ bei den Verwaltungsgebühren für Gutachten und Stellungnahmen. Zusätzlich konnten die Fördermittel zur Digitalisierung des Gesundheitsamtes aufgrund der erst nach dem Änderungsdienst erfolgten Förderzusage nicht in den Haushalt 2023 eingeplant werden. Hier wird in 2023 nach Abzug der auszuführenden Maßnahmen mit einer Verbesserung in Höhe von 150 T€ gerechnet. Weitere geringere Verbesserungen in diesem Budget ergeben in Summe ca. 150 T€.

Personal

Personalaufwendungen

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurde für die Tarifbeschäftigten mit einer Tarifierhöhung von 2 Prozent gerechnet. Mit dem diesjährigen Tarifabschluss wurden für das Jahr 2023 nun Inflationsausgleichszahlungen vereinbart, aufgrund derer sich ein voraussichtlicher Mehraufwand ergeben wird. Für den Monat Juni betragen diese 1.240 € und für die folgenden Monate jeweils 220 € pro Person für Vollzeitbeschäftigte. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen, die sich aufgrund von Fehlzeiten, Fluktuation und Stellenvakanzen ergeben. Insgesamt ist mit einem voraussichtlichen Mehraufwand von ca. 1,0 Mio. € zu rechnen. Bei den Personalaufwendungen für das Jobcenter werden voraussichtlich 2,7 Mio. € Ansatzmittel nicht benötigt. Diese wirken sich jedoch nicht als tatsächlicher Minderaufwand verbessernd auf das Jahresergebnis aus.

Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Versorgungsempfänger werden voraussichtlich dem Ansatz entsprechen. Die Abfindungszahlungen unterschreiten bislang den Ansatz. Hier ist eine Prognose allerdings nicht möglich, da entsprechende Zahlungen in Abhängigkeit von Dienstherrnwechseln der Beamtinnen und Beamten geleistet werden.

Vorläufiges Ergebnis

Insgesamt ergibt sich somit voraussichtlich ein Mehraufwand von 1 Mio. € für die Personalaufwendungen ohne das Jobcenter und ein Minderaufwand von ca. 2,7 Mio. € für die Personalaufwendungen des Jobcenters.

Übrige Bereiche

Die übrigen Budgets tragen mit einem saldierten Betrag von voraussichtlich rd. 1,31 Mio. € zu einer Verbesserung im Vergleich zur Haushaltsplanung bei. Der Betrag teilt sich auf eine Vielzahl von einzelnen Budgets auf. Die größten Verbesserungsbeiträge weisen dabei die folgenden Budgets auf:

Budget 3.38 - Bevölkerungsschutz

Mit rd. 360 T€ beinhaltet dieses Budget die umfangreichste Verbesserung bei den übrigen Budgets. Es ist die Intention des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, ein Telenotarztsystem zur Unterstützung des Rettungsdienstes landesweit einzuführen. Hierzu sollen mehrere Rettungsdienstträger gemeinsam ein Telenotarztsystem betreiben und unterhalten. Der Kreis Recklinghausen beabsichtigt gemeinsam mit der Stadt Münster und den Kreisen Warendorf, Coesfeld, Borken und Steinfurt ein Telenotarztsystem zu betreiben. Der in 2023 geplante Anteil des Kreises Recklinghausen beträgt 360 T€. Die geplante Telefonarztzentrale in der Leitstelle der Stadt Münster wird nicht mehr in 2023, sondern voraussichtlich erst in 2024 in Betrieb genommen.

Budget 1.16 - Informations- und Kommunikationstechnik

Durch die Umstellung von Beschaffungs- und Finanzierungsmodellen entstehen in 2023 keine Leasingkosten, was zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 350 T€ führt.

Weitere Änderungen saldiert

Die Saldierung der Veränderungen der weiteren Budgets bzw. Unterbudgets ergibt in Summe eine Verbesserung in Höhe von rd. 600 T€.

In der folgenden Übersicht werden die wesentlichen prognostizierten Planabweichungen bei den investiven Ausgaben der Haushaltsplanung 2023 dargestellt:

Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2023	
Unter- / Sonderbudget	Prognose zum 31.12.2023
Bezeichnung	Minderauszahlung (+), Mehrauszahlung (-)
Hoch- und Tiefbau	
Budget 6.66 Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb	+10,85 Mio. €
Budget 1.23 Immobilienangelegenheiten	+6,6 Mio. €
Ordnung, Recht und Sicherheit	
Budget 3.38 Bevölkerungsschutz	+1,2 Mio. €
Übrige Bereiche	
Verschiedene Unter-/Sonderbudgets	+1,14 Mio. €
Saldo der Veränderungen	+ 19,79 Mio. €

Die oben tabellarisch aufgeführten Planabweichungen setzen sich wie folgt zusammen:

Hoch- und Tiefbau

Budget 6.66 - Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb

Bei den Maßnahmen "Beseitigung Bahnübergang K16 Haltern-Sythen" und "Kostenbeteiligung Hertener Bahnhof+L638" handelt es sich zum einen um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der Deutschen Bahn und zum anderen um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der DB und Straßen.NRW. Die Deutsche Bahn ist Planerin der Maßnahmen. Der Kostenausgleich durch die Kreisverwaltung Recklinghausen erfolgt auf Veranlassung Dritter. Die Maßnahme K 16 wird, wie durch die Deutsche Bahn mitgeteilt, in 2023 nicht mehr geplant und umgesetzt, wodurch hier Minderauszahlungen in Höhe von 3,45 Mio. € entstehen. Diese sollen als Ermächtigung in das Jahr 2024 übertragen werden. Die Umsetzung der Maßnahme „Hertener Bahnhof“ steht aktuell in der Prioritätenliste von Straßen.NRW nicht an erster Stelle. Inwieweit die Maßnahme im kommenden Jahr umgesetzt wird, kann derzeit seitens der Kreisverwaltung weder verlässlich prognostiziert, noch unmittelbar beeinflusst werden.

Selbiges gilt für die Maßnahmen „Deckenerneuerung K 1 -Lünener Straße“ und „grundhafte Erneuerung der DB-Brücke K 12, Im Knäppen in Waltrop“. Auch bei der grundhaften Sanierung der DB Brücken an der K 19-2, Oerweg und K 23-1, Alte Grenzstraße in Recklinghausen wird

der zeitliche Ablauf von der Deutschen Bahn gesteuert. Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die operative Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn als schwierig erweist.

Auch bei einigen kreiseigenen Maßnahmen erfolgt die konkrete Umsetzung zeitlich verzögert. So werden die Baumaßnahme „K 34-Brockenscheider Straße / Büscherstraße in Waltrop“, das "Aktionsprogramm des Landes für den ÖPNV" und "Maßnahmen im Rahmen des Vestischen Klimapaktes Radverkehr" in diesem Jahr zurückgestellt. Das Gesamtvolumen dieser Maßnahmen beträgt 3,95 Mio. € und wird aufgrund von Stellenvakanzen überwiegend als Ermächtigung ins nächste Jahr übertragen.

Positiv hervorzuheben sind die Baumaßnahmen in Zusammenhang mit dem Pop Up Radweg an der K 22, Friedrich-Ebert-Straße in Recklinghausen. Hier konnte als Auftaktmaßnahme für den Vestischen Klimapakt zur Förderung des Radverkehrs inzwischen insgesamt mit 800 T€ unter Planung abgeschlossen werden.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass die Corona Pandemie, die lange Zeit bestehenden Lieferengpässe, die hohe Auslastung der Planungsbüros, sowie der bekannte Fachkräftemangel und die damit zusammenhängenden Personalbesetzungsprobleme bei einigen Projekten zu Umsetzungsverzögerung geführt haben und in Zukunft führen werden. An der Auflösung dieser Verzögerungen wird verwaltungsseitig mit Hochdruck gearbeitet. Dies ist jedoch regelmäßig von externen Faktoren abhängig und kann nur bedingt von der Verwaltung gesteuert werden. Für einen der nächsten Fachausschusssitzungen ist eine entsprechende Berichtsvorlage mit einer Fortschreibung der Maßnahmenübersicht vorgesehen.

Aufgrund von Bauzeitverlängerung werden bei der Maßnahme "Grundhafte Sanierung Wesel-Datteln-Kanal Brücke, K 6 – 4 in Marl" die hierfür veranschlagten Mittel in Höhe von 1 Mio. € ins Haushaltsjahr 2024 übertragen bzw. mit vorgesehenem Bauabschluss verausgabt.

Bei den Planungsleistungen zur Ortsumgehung K 9-1 in Datteln-Ahsen werden in 2023 Ausgaben für Planungsleistungen und Gutachten in Höhe von 900 T€ aufgrund veränderter Förderbedingungen nicht mehr umgesetzt und nach 2024 übertragen.

Die Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Castrop-Rauxel "Umbau Ortsdurchfahrt an der K 25" wird in diesem Jahr unter Abstimmung mit der Stadt nicht mehr umgesetzt und führt zu einer Minderauszahlung im Vergleich zur Planung in Höhe von 750 T€. Diese werden als Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Budget 1.23 - Immobilienangelegenheiten

Bei der Sanierung des Hochhauses am Paul-Spiegel-Berufskolleg in Dorsten (12313) kommt es zu Verzögerungen bei der Auftragsvergabe und der Umsetzung einzelner Gewerke aufgrund von Materialengpässen. Daraus resultieren ca. 4 Mio. € Minderauszahlungen im Vergleich zum Haushaltsplan. Diese werden als Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Weiter wurde im Haushaltsplan 2023 zur formellen Sicherstellung der

Handlungsfähigkeit Mittel in Höhe von 1,2 Mio. € für einen möglichen Grundstückserwerb zur Erstellung einer neuen Kreisleitstelle, sowie eines neues Straßenverkehrsamtes eingeplant. Der Beschlussvorschlag für den Kreistag wird aktuell vorbereitet. Die Mittel werden erst im kommenden Jahr für einen möglichen Grundstückserwerb, wie im Fachausschuss erörtert, benötigt.

Die restliche Differenz in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. € verteilt sich auf mehrere Maßnahmen, welche in 2023 nicht mehr ausgezahlt werden. Diese werden per Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2024 übertragen und umgesetzt.

Ordnung, Recht und Sicherheit

Budget 3.38 - Bevölkerungsschutz

Die Abweichung in Höhe von 1,2 Mio. € im Vergleich zur Haushaltsplanung 2023 werden durch Lieferengpässe verursacht. Die Ersatzbeschaffung des Einsatzleitwagen 2 (ca. 1 Mio. €) und zwei Gerätewagen Rettungsdienst (200 T€) werden in 2023 ausgeschrieben, können aber in diesem Jahr nicht mehr geliefert werden. Der geplante Gesamtbetrag in Höhe von 1,2 Mio. € wird als Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2024 übertragen und verausgabt.

Übrige Bereiche

Die übrigen Budgets tragen mit einem saldierten Betrag von voraussichtlich rd. 1,14 Mio. € zu Minderauszahlungen im Vergleich zur Haushaltsplanung 2023 bei.